



**Verbindliche
Bedarfsplanung
für die stationären und
teilstationären Pflegeplätze
2018 - 2020**

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Stationäre Versorgung I

- Zur Zeit 2.984 vollstationäre Pflegeplätze
- Bis 2020 verringert sich das Angebot um voraussichtlich 58 Plätze (2.926 Plätze)
 - Großer Einfluss durch die Vorgaben des Landes NRW (v. a. Einzelzimmerquote)

- Rechnerisch fehlen bis 2020 **200** stationäre Pflegeplätze
 - Basis der Berechnung: Ergebnisse der Pflegestatistik 2015 und der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2020
- Unterversorgung vor allem in den Stadtbezirken Heepen, Jöllenbeck, Dornberg, Senne und Mitte

Stationäre Versorgung III

Reale Nachfrage nach stationärer Versorgung

- Pflegeberatung: Keine wesentlichen Probleme bei der Suche nach Plätzen erkennbar
 - Über PfIO immer freie Plätze verfügbar
 - Befragung der Träger: Keine relevanten Anzeichen für Mängel bei der Vermittlung von Plätzen (z. B. Wartelisten)
 - Befragung zur Auslastung der Pflegeheime: Im Jahresverlauf 2017 im Durchschnitt 4 Plätze pro Einrichtung frei (Kürzung der Verweildauer)
- Annahme: Realer Bedarf an stationären Kapazitäten geringer

Auswirkungen durch das Pflegestärkungsgesetz II

- Stärkung der Bedeutung der ambulanten Versorgung
- Lenkung des Inanspruchnahmeverhaltens in diese Richtung
- Einfluss auf Klientel stationärer Versorgung
 - Vergleichsweise schlechte Refinanzierung bei Menschen mit geringen Pflegegraden
 - Höherer Eigenanteil bei niedrigen Pflegegraden (einheitl. Betrag)
 - In Zukunft vermutlich hauptsächlich Versorgung von Personen mit Pflegegrad 4 + 5
- Verschlechterte Refinanzierung der Kurzzeitpflege

Resümee: Stationärer Bedarf

Trend zur ambulanten Versorgung wird andauern:

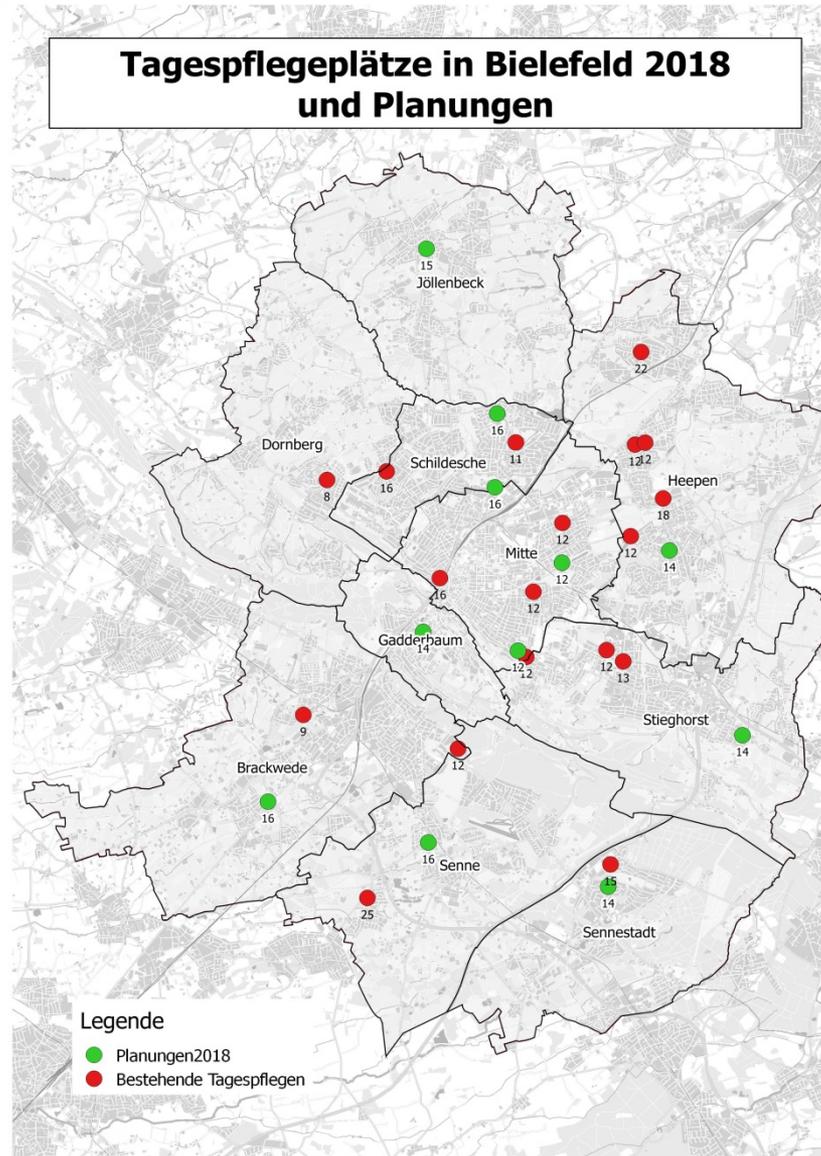
- Existierte bereits vor der Pflegereform, wird durch die Anreizwirkungen des PSG II jedoch zusätzlich verstärkt
- Bestand und Ausbau weiterer ambulanter Angebote (v. a. enorme Zunahme an Tagespflegeplätzen)

→ Fehlende stationäre Kapazitäten werden zumindest teilweise durch ambulante Angebote kompensiert oder Versorgung wird in den familiären/informellen Sektor verlagert

Angebote der Tagespflege I

- Zentrale Bedeutung für die Entlastung der häuslichen Pflegesituation
- Bedarfsplanung 2017-2019: Hinweise auf hohen zusätzlichen Bedarf an Tagespflegeplätzen
- Seit 2017 deutliche Erweiterung des Angebots
 - 2016: 232 Plätze
 - 2017: 249 Plätze
 - Bis 2020: Schon jetzt Planungen sind für weitere 187 Plätze (+75%) bekannt, von weiteren Planungen ist auszugehen

Angebote der Tagespflege II



Angebote der Tagespflege III

- Planungen bis 2020 in allen Stadtbezirken
(ausgenommen: Dornberg)
 - Verbesserung der gesamstädtischen Versorgungslage
- Auswirkungen der Angebotserweiterung (auf 436 Plätze)?
 - Keine Richtwerte für eine angemessene Versorgung
- Daher keine Bedarfsbeschränkung, aber ...
 - ... Empfehlung weiterer Planungen für die bislang schlecht versorgten Stadtbezirken
 - ... Einhaltung von Qualitätsstandards (v. a. Begrenzung neuer Tagespflegen auf max. 15 Plätze je Einrichtung)

Angebote der Kurzzeitpflege I

- Platzzahl in solitären Einrichtungen: 22
- Zusätzlich: Patientenhotel mit 9 Plätzen
- Steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätzen
(überwiegend noch keine Engpässe erkennbar)
→ Aber: Schlechtere Refinanzierung durch PSG II

Angebote der Kurzzeitpflege II

- Aktuell: Chancen durch Vorgaben des Landes NRW zur Einzelzimmerquote → Übergangslösung
 - Frei werdende Doppelzimmer oberhalb der erlaubten 20% können zur Kurzzeitpflege genutzt werden
 - Erarbeitung von Maßnahmen für eine bessere Refinanzierung der Kurzzeitpflege (MAGS + Selbstverwaltung)
- Keine Berücksichtigung in der Bedarfsplanung
 - Keine relevanten Daten zu Nachfrage-/Inanspruchnahmeverhalten
 - Entwicklungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen nicht kalkulierbar

Offene Fragen

- Auswirkungen der enormen Zunahme an Tagespflegeplätzen (gesamtstädtisch + sozialräumlich)
 - Ausreichendes Angebot?
 - Überversorgung?
- Langfristige Auswirkungen des PSG II
 - Entwicklung der Pflegebedürftigkeit/Verteilung der Pflegegrade
 - Entwicklung des Inanspruchnahmeverhaltens
 - Zukünftige Klientel der stationären Versorgung
 - Entwicklung der Kurzzeitpflege

Zusammenfassung I

- Stationäre Vollzeitpflege
 - Inanspruchnahme stationärer Versorgung weiter rückläufig (durch PSG II verstärkt)
 - Annahme: Trend wird sich fortsetzen
 - Rechnerisches Defizit an stationären Kapazitäten
 - Dennoch Annahme: Ausreichendes Angebot + Kompensation durch ambulante Alternativen

Zusammenfassung II

- Tagespflege
 - Deutliche Zunahme des Angebots bis 2020 (mindestens +75% erwartet)
 - Keine relevanten Daten zur Nutzung von Angeboten der Tagespflege
 - Auswirkungen der Gesetzesreform auf die Nachfrage sowie der enormen Zunahme des Angebots noch nicht abschätzbar
 - Daher keine Berücksichtigung in der aktuellen Bedarfsplanung, aber auch keine Bedarfsbeschränkung

Zusammenfassung III

- Kurzzeitpflege
 - Steigender Bedarf an Kurzzeitpflegeplätze, aber keine belastbaren Zahlen zum Inanspruchnahmeverhalten
 - Auswirkungen gesetzlicher Veränderungen nicht kalkulierbar (z. B. schlechtere Refinanzierung durch PSG II)
 - Wirtschaftlichkeit solitärer Einrichtungen der Kurzzeitpflege zurzeit nicht zu beurteilen
 - Keine Berücksichtigung in der aktuellen Bedarfsplanung